

jochen brehm
Sachverständigenbüro für
Baum-, Arten- und Umweltschutz –
Sachverständiger und Gutachter
& Partner mbB

Schulweg 1
15711 Königs Wusterhausen

telefon
03375 52357-40

telefax
03375 52357-69

e-mail
info@baumwert.de

internet
www.baumwert.de

Gutachten

zur faunistischen Untersuchung von Bäumen im Gebiet
des B-Plan 53 Wohnpark an der Neckarstraße

partner
jochen brehm
alexander burghardt
sebastian unger

1. Anlass und Gegenstand

Im Gebiet des B-Plan 53 Wohnpark an der Neckarstraße kommt es zu einer Änderung der Bebauungsplanung. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass ein Großteil der Bäume im Baugebiet WA 3 voraussichtlich erhalten bleiben kann, weil im bisherigen Entwurf ein Vorgarten geplant war. Mit dem aktuell vorliegenden Bebauungskonzept wird jedoch ersichtlich, dass voraussichtlich wesentlich mehr Bäume gefällt werden müssen, als geplant und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Daher möchte der Projektentwickler die Bäume kurzfristig auf mögliche Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln und Fledermäusen untersuchen lassen.

Um die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG¹) zu vermeiden, sind die betroffenen Strukturen auf Nist-, Brut- und Lebensstätten geschützter Arten zu kontrollieren. Der Fokus liegt auf das Vorkommen europarechtlich geschützter Tierarten (hierbei vor allem Fledermäuse und Vögel sowie auch Käfer).

Kontrollen auf das Vorkommen von Arten der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie² und der Vogelschutz-Richtlinie³ sind vorzusehen, um die ungewollte Zerstörung eventueller Nist-, Brut- und Lebensstätten (wie z.B. Fledermausquartiere, Vogelbrutplätze, Mulmkörper), als auch die Gefährdung und Verletzung von Individuen streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten zu vermeiden. Es kommen dafür alle im Land Brandenburg geschützten Fledermaus- und baumbewohnenden Käferarten sowie alle Vögel in Betracht. Fledermäuse und Käfer können aufgrund von Quartiersprüchen ganzjährig in Bäumen (Höhlen, Mulm, Holz) angetroffen werden, während die Vögel die Bäume zur Brut- und Aufzuchtzeit, also im Regelfall im Zeitraum zwischen Mitte März bis August nutzen könnten. Die zu fällenden Bäume wurden am 23.08.2024 untersucht.

¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.

² FFH-Richtlinie, 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 5. Juni 1992 in Kraft in konsolidierter Fassung vom 01.01.2007.

³ VS-Richtlinie, 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.



Abb. 1: Lageplan der untersuchten Bäume (roter Rahmen, Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © Geoportal Berlin, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)).

2. Auftraggeber

SoIWo Invest GmbH
Beusselstraße 27
10553 Berlin – Moabit

3. Auftrag

Schriftlicher Auftrag (E-Mail) vom 20.08.2024 durch Herrn Möhlmann für gutachterliche Leistungen:

- Faunistische Untersuchung der Bäume
- Erstellung eines schriftlichen Gutachtens

4. Ortsbesichtigung

Die Ortsbesichtigung erfolgte am 23.08.2024 durch Herrn Unger. Entsprechend der Aufgabenstellung wurde das Gelände begangen und die zu untersuchenden Bäume wurden einer intensiven Begutachtung vom Boden aus und mit der Leiter unterzogen. Ggf. vorhandene Höhlungen, Spalten und Ritzen konnten mit einem Endoskop untersucht werden.

5. Methode

Für die Untersuchung wurden die Bäume mit Hilfe von Fernglas, Taschenlampe, Endoskop und einer Leiter untersucht. Hinweise an den Bäumen und am Boden (Kot, Urinfahnen, eingetragenes Nistmaterial) sowie potentielle Spalten und Verstecke wurden gründlich abge- bzw. untersucht.

6. Ergebnisse

Alle Bäume im Plangebiet (s. Planzeichnung und Fotos) wurden auf das Vorkommen von Nestern, Höhlungen, Spalten und Ritzen untersucht. Zum Zeitpunkt der Untersuchung am 23.08.2024 wurden keine besetzten Freibrüternester oder Höhlen und andere, geeignete Strukturen für Vögel und Fledermäuse vorgefunden. Charakteristische Bohrlöcher geschützter, holzbewohnender Käferarten sind nicht ersichtlich. Aus gutachterlicher Sicht zeigen die Bäume derzeit wenig Potential als Lebensraum für geschützte Tiere. Lediglich das vereinzelte Vorkommen von Freibrüternestern in der Brutsaison zwischen 01.03. und 30.09. wäre aktuell denkbar.



Abb. 2: Blick von Nordosten nach Süden



Abb. 3: Blick von Osten nach Westen



Abb. 4: Blick entlang der Spreestraße von Osten nach Westen



Abb. 5: Blick entlang der Spreestraße von Westen nach Osten



Abb. 6: Gehölzsukzession am nördlichen Grundstücksrand



Abb. 7: Gehölze am östlichen Grundstücksrand



Abb. 8: Gehölze am westlichen Grundstücksrand

7. Fazit

Das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG während der Fällung der Bäume kann derzeit ausgeschlossen werden. Die Fällung der Bäume ist zwischen dem 01.10. und 28.02. ohne Einschränkungen bzgl. des Artenschutzes und ohne Durchführung von Kompensationsmaßnahmen möglich.

Sebastian Unger

Sachverständigenbüro Brehm

Königs Wusterhausen, 26.08.2024